

Schutz- und Hygienekonzept Pfarrheim

(Stand: 22.09.2021)

Beachten Sie bitte unbedingt folgende Hygieneregeln:

1. Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 gilt die 3G-Regel. Nachweise müssen vom jeweiligen Veranstalter kontrolliert werden.
2. Personen mit Erkältungssymptome sind nicht zur Teilnahme an Veranstaltungen zugelassen.
3. Zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind von jeder Gruppe die Kontaktdaten der Besucher des Pfarrheimes aufzunehmen und datenschutzkonform aufzubewahren. (nicht offen liegenlassen).
4. Das Tragen einer medizinischen Maske in Innenräumen ist verpflichtend. Von der Maskenpflicht befreit sind Kinder bis zum 6. Geburtstag.
5. Die Maskenpflicht gilt nicht am festen Sitzplatz, soweit zuverlässig ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen gewahrt wird, die nicht dem eigenen Hausstand angehören.
6. Die Einhaltung eines Mindestabstands von mind. 1,5 m zwischen den Besuchern vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung eine mindestens medizinische Maske von allen Teilnehmern zu tragen und ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten.
7. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt, werden, dass die Voraussetzungen für den o. g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
8. Kleingruppenarbeit ist unter Wahrung der Abstandregelung möglich.
9. Kein Austausch von Arbeitsmaterialien; das Berühren derselben Gegenstände soll möglichst vermieden werden.
10. Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
11. Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mindestens 10 Minuten je volle Stunde).
12. Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist auf den Toiletten gegeben.
13. Türklinken, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien – soweit diese vom Veranstalter zu Verfügung gestellt werden – sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
14. Bei der Zubereitung von Speisen sind die jeweils geltenden Hygienevorschriften zu beachten. Dienste von Caterern können in Anspruch genommen werden. Es dürfen selbst mitgebrachte Getränke/Lebensmittel konsumiert werden, ein Austausch untereinander ist nicht zulässig.
15. Die Sanitäranlagen dürfen nur einzeln aufgesucht werden und müssen nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.
16. Bei Chorproben ist das Hygienekonzept für die Durchführung von Chorproben kirchlicher Chöre zum Schutz vor SARS-CoV-2 in der Diözese Regensburg zu beachten:

<https://www.kirchenmusik-regensburg.de/downloads.html?task=download.send&id=279&catid=28&m=0>

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und die Einhaltung dieser Regeln.

Pfr. Klaus Joh. Beck